

Besondere Bedingung Nr. 1459

Besondere Vereinbarung Vorsorgeversicherung

Die in separater Position genannte Vorsorgeversicherung dient für versehentlich in den vorliegenden Vertrag nicht aufgenommene, innerhalb der letzten Versicherungsperiode nachgeschaffte, noch nicht zur Versicherung aufgebene Geräte und Anlagen der gleichen Kategorie wie die im Vertrag angeführten sowie zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung.

Sie wird im Schadenfall auf die am Schadentag nicht im Versicherungsvertrag aufgenommenen Maschinen der im vorstehenden Absatz erwähnten Art sowie auf alle unterversicherten Posten nach dem Verhältnis zwischen der Vorsorgeversicherungssumme einerseits und der Summe der festgestellten Unterversicherung zuzüglich der Versicherungswerte der nicht versicherten Maschinen andererseits aufgeteilt.

Der Versicherungsnehmer meldet einmal jährlich zur Hauptkadenz die neue Anlagen- und Geräteaufstellung. Die neuangeschafften Geräte werden in den Vertrag aufgenommen und zum halben Prämiensatz abgerechnet.